

Anlage

Positionspapier des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt des Kreistages Teltow-Fläming beschlossen in der Sitzung am 10.01.2013 in Luckenwalde

Die von der Bundesregierung im Juni 2011 beschlossene Energiewende ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie ist eine nationale Gesamtaufgabe, für deren Gelingen einerseits die Politik die Rahmenbedingungen schaffen muss. Andererseits sind alle Beteiligten und Akteure aufgefordert sich abzustimmen und eng zusammenzuarbeiten.

Die gesellschaftspolitische Zielsetzung ist es, dass die Lösung der Klima-, Umwelt- und Energieprobleme wesentlich auch durch die Nutzung von pflanzlicher Biomasse zur energetischen Nutzung erfolgen soll. Die Anbaufläche ist aber nur begrenzt verfügbar und der Boden ist in seiner Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit nachhaltig zu erhalten.

Im Landkreis Teltow-Fläming wurden noch im Jahr 2003 lediglich 2 Biogasanlagen betrieben. Aktuell sind bereits 47 Biogasanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 37 Megawatt in Betrieb bzw. befinden sich im Antrags- und Genehmigungsverfahren (Stand April 2012). Für diese Anlagen errechnet sich ein Bedarf an Gärsubstrat von ca. 500.000 t Rinder- und Schweinegülle, 40.000 t Stalldung, 1.500 t Hühnertrockenkot, 350.000 t Maissilage, 90.000 Grasanwekksilage, 50.000 t Ganzpflanzensilage und 35.000 t Getreide. Nach der Substratvergärung fallen insgesamt ca. 1,2 Mio. t Gärrest (6 % TS) an, die zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Verfügung stehen.

In der düngerechtlichen Bewertung der Genehmigungsfähigkeit dieser Anlagen kann derzeit nur die Nährstoffbilanzseite des Outputmaterials einschließlich erforderlicher Lagerkapazitäten geprüft werden. Zur öffentlich geführten Diskussion der Fruchtfolgeproblematik beim Anbau von Pflanzen zur energetischen Verwertung und deren nachhaltige Auswirkungen auf die Änderung der Bodenfruchtbarkeit können bislang keine fachlich abgesicherten Aussagen getroffen werden. Das angewandte Prinzip der Humusbilanzierung durch die Saldierung des fruchtartenspezifischen Humusbedarfs und der Humuszufuhr durch organische Dünger nach der VDLUFA-Methode bedarf einer wissenschaftlichen Überarbeitung. Zudem besteht zur Bewertung der gebietspezifischen Humussituation die dringende Notwendigkeit zur Darstellung des Ist-Zustandes.

Ressortübergreifend wurde im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg (LELF) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich dem Thema „Analyse, Bewertung und Modellierung der Humuswirtschaft im Landkreis Teltow-Fläming“ befasst. In den Schussfolgerungen einer gemeinsam mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle GmbH (UFZ) begleiteten Diplomarbeit mit dem Thema „Methodik zur Bewertung des Einflusses von zunehmendem Energiepflanzenanbau zu Bioenergieproduktion auf den Kohlenstoffhaushalt in Ackerböden“ wird festgestellt, dass eine Bewertung des Einflusses von zunehmenden Energiepflanzenanbau auf den Kohlenstoffhaushalt in Ackerböden mit der angewandten Methodik unter Verwendung eines Bodenprozessmodells und den fachbehördlich verfügbaren Datengrundlagen grundsätzlich realisierbar ist. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeit ist auch, dass die durch den Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Forschungs- und Untersuchungsanstalten (VDLUFA) anerkannte Methode der Humusbilanzierung bezüglich ihrer Übertragbarkeit auf alle Böden und Ackerflächen sowie auf ihre Allgemeingültigkeit einer Nachbesserung bedarf. Die Ergebnisstruktur der Bewertungsskala in punkto Humussaldo auf Teilflächen im Landkreis Teltow-Fläming konnte in der Mehrheit der Fälle durch die Bilanzierung nach VDLUFA nicht abgebildet werden. Da die Methodik nach VDLUFA eine der Grundlagen der Cross-Compliance-Strategie darstellt und somit ein wesentliches Werkzeug des Bodenschutzes verkörpert, sind weitergehende Aussagen zur Übertragbarkeit auf alle Standorte zur Realisierung der bestehenden Bodenschutzbestimmungen dringend erforderlich.

Eine wesentliche Zielstellung des Landkreises Teltow-Fläming unter dem Aspekt des forcierten Ausbaus erneuerbarer Energien wird auch in der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit gesehen. Das zuständige Fachamt auf Landkreisebene sollte in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage vorhandener Daten fachlich abgesicherte Aussagen zur Bodenbewirtschaftungspraxis insbesondere unter dem Aspekt des verstärkten Energiepflanzenanbaus treffen zu können. Dazu sind Entscheidungshilfen sowohl für die Beurteilung der Humuswirtschaft als auch des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit für die einzelnen Bodentypen erforderlich.

Es steht hier die Frage: Kann die Fachverwaltung sowohl auf Landesebene als auch auf Landkreisebene noch sachgerecht vollziehen und sind die notwendigen Kapazitäten für die Aufbereitung der erforderlichen Datengrundlage vorhanden? Für den Landkreis TF muss dies mit **nein** beantwortet werden.

Hinsichtlich der Bedeutung und der angenommenen landesweiten Notwendigkeit des Aufbaus einer Fachkompetenz zur Problematik bitten wir die Möglichkeit einer langfristigen, modellhaften Projektförderung für auszuwählende Gebiete im Landkreis TF zu prüfen. Für die Umsetzung des für uns sehr wichtigen Projektes erwarten wir aus Ihrem Hause die notwendige fachliche und finanzielle Unterstützung.

Die bereits durch die benannte Arbeitsgruppe gegebene Fachkompetenz und die gewonnenen Erkenntnisse sollten hier mit einfließen.